



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 7. September 2021
in der Musikhalle der Ortsgemeinde Bechtolsheim

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Mann, Dieter	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Uhink, Mathias	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Dr. Strecker, Harald	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Brand, Gerhard	Ratsmitglied		ja
Breivogel, Sylvia	Ratsmitglied		ja
Dolata, Jens	Ratsmitglied		ja
Eisenbarth, Holger	Ratsmitglied		ja
Flick, Ronald	Ratsmitglied		ja
Jennewein, Albert	Ratsmitglied	ab 19.05 Uhr	ja
Jennewein, Sabrina	Ratsmitglied	ab 19.05 Uhr	ja
Maas, Helmut	Ratsmitglied		ja
Müller, Thilo	Ratsmitglied		ja
Scherning, Frank	Ratsmitglied		ja
Schmelzer, Sandra	Ratsmitglied		ja
Ullmer, Kai	Ratsmitglied		ja
Wieland, Annedore	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Borlinghaus, Axel	Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Vomland, Elke	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
Münz, Pascal	Fa. INEXIO/Deutsche Glasfaser	zu TOP 1, bis 19.45 Uhr
5 Zuhörer		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 31.08.2021 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Wegen der Corona-Pandemie findet die 17. Sitzung des Ortsgemeinderates in der Musikhalle und unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften statt. Die Abstandsregelungen werden eingehalten; Desinfektionsmittel und Mikrofone stehen zur Verfügung. Zutritt zum Saal und den Toiletten ist nur einzeln und mit Mundschutz gestattet.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bechtolsheim fest.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO: TOP 2.3 „Bauantrag Nr. 190/2021; Errichtung einer Dachgaube und einer Garage; Beratung und Beschlussfassung“ (erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit).

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

1. Breitbandausbau gesamte VG in eigenwirtschaftlicher Leistung durch INEXIO/Deutsche Glasfaser
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/097
Beratung
- 2.1 Bauantrag Nr. 169/2021
Neubau eines Telekommunikationsmastes mit Systemtechnik
Vertragliche Vereinbarung zur Leitungsverlegung und Wegenutzung
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/102
Beratung und Beschlussfassung
- 2.2 Bauantrag Nr. 190/2021
Errichtung einer Dachgaube und einer Garage
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/101
Beratung und Beschlussfassung

- 2.3 Bauantrag Nr. 220/2021
Neubau eines Wohngebäudes mit Garage;
Abweichungen von der Dachform, Dachneigung und Dachfarbe
Beschlussvorlage Nr. 19-24/03/103
Beratung und Beschlussfassung
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Breitbandausbau gesamte VG in eigenwirtschaftlicher Leistung durch INEXIO/Deutsche Glasfaser

Ortsbürgermeister Mann steigt in die Tagesordnung ein und gibt zu Tagesordnungspunkt 1 Breitbandausbau das Wort an Herrn Münz, der von der Firma INEXIO/Deutsche Glasfaser für die Verbandsgemeinde Alzey-Land als Objektbetreuung eingesetzt ist.

Herr Münz erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation, dass der flächendeckende Ausbau bisher nicht in den Förderprogrammen des Bundes vorgesehen ist, sondern nur ein Teilausbau. Die Firma INEXIO/Deutsche Glasfaser will den Ausbau mit eigenen Mitteln umsetzen. Glasfaser liegt vor Ort. Wie bereits von der EWR AG, die die Grundversorgung gewährleistet hat, soll die Glasfaser nun von INEXIO/Deutsche Glasfaser ins Ort gebracht werden, um das Potenzial im ländlichen Raum sicherzustellen. Die noch vorhandenen „langen“ Kupferleitungen (DSL) liefern wenig Mbit/s und weniger Bandbreite, weshalb ein Glasfasernetz, das mit Lichtwellen arbeitet, effektivere und schnellere Datenübertragungen gewährleistet. Allen Anbietern wird ein Open-Access angeboten. Glasfaser ist zukunftsfähig und die Länge des Kabels spielt für die Funktion keine Rolle. Fiber to the home erfolgt zunächst in Leerrohren.

Für den Ausbau ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig. Dann gibt es eine Kooperationsvereinbarung. Die erforderliche Quote für einen wirtschaftlichen Ausbau beträgt 30 bis 40 %. Bisher sind 16 Gemeinden im „Cluster“; die Nachfragebündelung soll eventuell im November 2021 erfolgen. Die Firma INEXIO/Deutsche Glasfaser wünscht sich die Unterstützung des Gemeinderates für die Umsetzung und bei Informationen für die Bürger*innen. Informationsveranstaltungen sollen stattfinden, vermutlich online. Für den Vertragsschluss sollte es Servicebüros vor Ort geben, die von INEXIO/Deutsche Glasfaser angemietet werden können.

Herr Münz nennt nachfolgende Preise:

300 mBit - 24,99 € für 12 Monate, ab dem 13. Monat 44,95 €

400 mBit - 49,99 €

600 mBit - 79,99 €

100 mBit - 89,99 €

Er betont, es würden keine doppelten Kosten entstehen. Erst nach „Scharfschaltung“ werden die Gebühren von INEXIO fällig. Bei den genannten Gebühren erfolgt ein 100%iger Ausbau mit Leerrohren bis zur Grundstücksgrenze sowie die Erstellung der Hausanschlüsse für Vertragspartner mit Zuleitung über Grundstück/Gehweg/Hauswand und ein „Knopfloch“ zur Führung des Leerrohres ins Haus mit Wandler/Medienkonverter zur Telefondose, falls ein AVM-fähiger Router nicht vorhanden sein sollte.

Herr Münz rechnet mit einer Bauzeit von 2 Jahren bis zum ersten Anschluss. Bis dahin sollte der Vertragsabschluss erfolgt sein, um einen gebührenfreien Anschluss zu erhalten.

Verfahren: Bei 580 Haushalten in Bechtolsheim ist eine Anmeldung von 191 bis 232 Haushalten erforderlich bzw. von allen im Konvolut eine Beteiligung von 30 bis 40%. Anschließend erfolgt eine Nachfragebündelung und die Planungs- und Bauphase, bevor es zur Aktivierung und Inbetriebnahme kommt.

Folgende Fragen seitens des Rates werden gestellt und beantwortet:

- Gewährleistung für Schäden am Pflaster? - 5 Jahre gem. TKG und BGB

- Kombianschlüsse nutzbar? - Ja, in Neubaugebieten oder auch wenn eine Vorrichtung vorhanden ist, Nutzung nach Prüfung
- Wie lange ist der Anschluss kostenfrei? - Servicebüros werden zu Baubüros mit Vertrieb für Nachanschlüsse, mit einer Bauzeit von 9-12 Monaten durch einen Pool eigener Baufirmen wird gerechnet
- Anschluss Aussiedlerhöfe? - wird geprüft, denn sie befinden sich außerhalb des vorgesehenen Polygons
- Größe und Verfahren „Knopfloch“? - Das Leerrohr wird unterirdisch abgelegt, später erfolgt eine ca. 10 mm-Bohrung
- Was kosten Nachanschlüsse? - 750,- € für den kompletten Hausanschluss nach Abschluss der Baumaßnahme Anschluss des Ortes (aber: kostenfrei bis ca. 3 bis 4 Monate vor Baubeginn)

Ronald Flick macht darauf aufmerksam, dass der Kooperationsvertrag bisher nicht im Ratsinformationssystem abgelegt sei.

Der Vertrag mit Anlagen (Polygon) soll Frau Boecker von der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land vorliegen. Er erfüllt § 68 TKG; die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz liegt vor.

Über den Kooperationsvertrag soll in der nächsten Sitzung, am 26.10.2021, beschlossen werden.

**Tagesordnungspunkt 2.1: Bauantrag Nr. 169/2021
Neubau eines Telekommunikationsmastes mit
Systemtechnik
Vertragliche Vereinbarung zur Leitungsverlegung und
Wegenutzung**

Ein Telekommunikationsmast mit neuer Systemtechnik (Umstellung von 5G auf 5G e) von Vodafone soll durch die Firma Vantage Towers AG Düsseldorf (Betreiber von Sendemasten) auf dem Gemeindegrundstück neben Täffner Flur 20 Nr. 128 errichtet werden. Der Mast hat eine Höhe von 49 m. Nach Aussagen des Architekten ist eine Aufstellung nur auf diesem Platz möglich. Es stellt sich die Frage, weshalb der Mast nicht auf einem Bestandsgebäude angebracht werden kann. Ortsbürgermeister Mann berichtet, dass die Gemeinde Biebelnheim keinen Mast auf ihrem Gemeindegebiet möchte. Die Erschließung erfolgt durch einen Gestattungsvertrag (Wegerecht über Wirtschaftswege Flur 20 Nr. 130). Der Gestattungsvertrag war nicht im Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben nicht zu erteilen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt ebenso einstimmig, dem Wegerecht durch vertragliche Vereinbarung nicht zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 2.2: Bauantrag Nr. 190/2021 Errichtung einer Dachgaube und einer Garage

Errichtung einer Dachgaube und einer Garage im hinteren Bereich. Die mittlere Wandhöhe ist wegen der Grenzbebauung einzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 2.3: Bauantrag Nr. 220/2021 Neubau eines Wohngebäudes mit Garage; Abweichungen von der Dachform, Dachneigung und Dachfarbe

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage. Die beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan sind gestalterisch vertretbar. Es wurden in diesem Gebiet bereits diverse Ausnahmen genehmigt. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bechtolsheim beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 3: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilung des Ortsbürgermeisters

- Schussapparate in den Wingerten

Ortsbürgermeister Mann teilt mit, dass Schussapparate in den Wingerten, die nachts Schüsse abgeben, nicht im Gemeindegebiet von Bechtolsheim stehen. Dort sind alle Apparate mit Fotozellen und Zeitschaltuhren versehen.

Anfragen des Gemeinderates

- Bauarbeiten Grundschule Bechtolsheim

Ratsmitglied Frau Anne Wieland fragt an, wann mit den Bauarbeiten zur Grundschule begonnen wird, auch unter Berücksichtigung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs? Ortsbürgermeister Mann antwortet, dass es gibt keine Neuigkeiten der Verbandsgemeinde gibt. Er wird sich mit der Dorfplanerin Frau Butsch wegen des Bebauungsplans und der Pläne für die Verkehrsführung in Verbindung setzen. Es wird u. a. Thema in der nächsten Bauausschusssitzung am Samstag, 23.10.2021, 9.30 Uhr, Treffpunkt „Am Kreuz“, sein. Außerdem wird Ortsbürgermeister Mann sich mit Herrn Bürgermeister Unger verständigen.

Ratsmitglied Sabrina Jennewein fügt ergänzend hinzu, dass die Abkoppelung eine gute Lösung ist, auch wegen möglicher Einsprüche wegen des Schulbaus, um Verzögerungen zu vermeiden. Sie regt an, in die Kaufverträge für die Bauplätze aufzunehmen, dass im Umfeld des Bauplatzes ein Schulneubau entstehen wird.

Tagesordnungspunkt 4: Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Dieter Mann bedankt sich für die Beratung und schließt um 20:40 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Elke Vomland _____

Vorsitzender: Dieter Mann _____